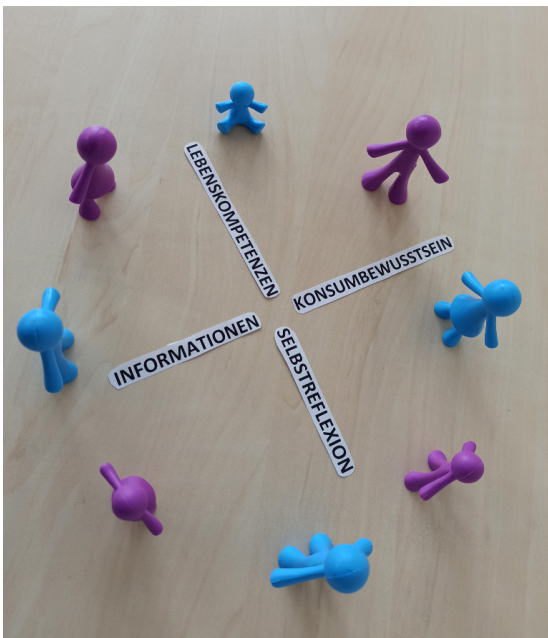


Jahresbericht 2020



Wir danken

- dem Träger, dem Kirchenkreis Harzer Land vertreten durch Frau Superintendentin Schimmelpfeng
- dem Kirchenkreisamt, insbesondere Frau Eulert und Herrn Steinke
- den ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer*innen
- den HaLT- Steuerungsgruppenmitgliedern

für den Einsatz und die tatkräftige Unterstützung

und...

- dem Landkreis Göttingen
- dem Land Niedersachsen
- den Gemeinden im Kirchenkreis Harzer Land
- der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
- den Amtsgerichten Herzberg und Osterode
- dem Förderkreis *LOS - Leben ohne Sucht*
- allen Spenderinnen und Spendern

für die finanzielle Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit

sowie ...

- dem Gesundheitsamt
- dem Diakonischen Werk
- den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten
- dem Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen
- der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS)
- der Helios Klinik Herzberg/Osterode
- den Krankenkassen
- der Tagesstätte Oase
- der Redaktion des Harz Kurier
- der evangelischen Jugend Harzer Land
- der Kinowelt Central-Lichtspiele Herzberg am Harz
- den Schulen im Landkreis

für die inhaltliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Redaktion: Ingrid Baum

Layout: Rieke Heitmüller

Mai 2021



Fachstelle für Sucht und Suchtprävention

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Harzer Land

Schloßplatz 3a

37520 Osterode

Tel.: 05522-901969

Fax: 05522-901961

mail@suchtberatung-osterode.de

www.suchtberatung-osterode.de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 8.30 - 18.00 Uhr

Mi, Fr 8.30 - 13.00 Uhr

offene Sprechstunden

Mo 10.00 - 11.00 Uhr


Di 16.30 - 17.30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Während der Therapiesprechstunden und bei nicht besetztem Büro ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

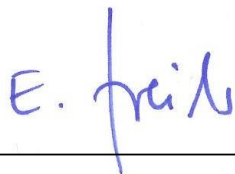
Zertifikat

 **Die Einrichtung**
Kirchenkreis Harzer-Land
Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Schloßplatz 3a
37520 Osterode

 **ist Mitglied im**
Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie

Die Einrichtung hat sich verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement zu betreiben und sich an einrichtungsübergreifenden Aktivitäten des Verbundes zu beteiligen. Das Qualitätsmanagement orientiert sich am Bundesrahmenhandbuch „Diakonie Siegel Fachstelle Sucht“ in der jeweils gültigen Fassung.

 **Gültigkeit des Zertifikats**
01.01.2021 - 31.12. 2023



Geschäftsbereichsleiter Qualitätsmanagement
Diakonie Service-Zentrum Oldenburg GmbH



Geschäftsführerin der Evangelischen
Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen
in Niedersachsen

1 Rückblick	1
2 Arbeitsgrundlage	4
3 Unser Selbstverständnis	4
Das Leitbild der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention	5
4 Die Mitarbeitenden	6
Hauptberufliche Mitarbeitende	7
Mitarbeitende mit Honorarverträgen	8
6 Qualitätsmanagement	8
7 Suchtprävention	10
Inhalte und Ziele von suchtpräventiven Maßnahmen.....	11
Rückblick	12
Ausblick 2021	13
8 Öffentlichkeitsarbeit	14
9 Beratung und Behandlung	15
Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen	18
Psychosoziale Begleitung während der Substitution.....	18
Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke	20
Unterstützungsangebote für Angehörige und Bezugspersonen	21
Ambulante Rehabilitation	22
Ambulante medizinische Rehabilitation	22
Ambulante Weiterbehandlung.....	22
Kombinationsbehandlung „Kombi Nord“	22
Ambulante Rehabilitation im Berichtszeitraum 2020.....	23
Die Nachsorgebehandlung.....	24
Selbsthilfe	25
10 Kooperation und Vernetzung	26
11 Weitere statistische Angaben	28
Finanzierung im Jahr 2020.....	28

1 Rückblick

Die wichtigsten Zahlen

Im Jahr 2020 haben 497 Personen Hilfeangebote der Fachstelle in Anspruch genommen. Darüber hinaus fanden im Rahmen von Präventionsarbeit 31 Aktionen und Angebote statt. So konnte die Fachstelle mit ihrem Kerngeschäft Beratung, Behandlung, Begleitung und Prävention wieder eine große Anzahl von Menschen informieren, beraten, unterstützen und behandeln.

Corona – die Auswirkungen auf die Arbeit

Das Thema, das uns im vergangenen Jahr am meisten beschäftigt hat, war ohne Zweifel die Corona Pandemie und ihre Folgen. Unsere Arbeit wird üblicherweise im direkten Kontakt zu den hilfeschuchenden Menschen geleistet. Dieser Kontakt musste den unterschiedlichen Phasen der Pandemie angepasst werden – mal präsentisch, mal telefonisch, mal digital – was Auswirkungen auf die Beratungsarbeit hatte. Befürchtungen, viele Patient*innen/ Klient*innen könnten den Kontakt zu uns verlieren, haben sich letzten Endes nicht bewahrheitet. Während des ersten Lockdowns haben zunächst alle Kontakte telefonisch stattgefunden. Das Vertrauen, dass vorher in den präsentischen Kontakten aufgebaut werden konnte, hat sich positiv auf die Telefonberatung ausgewirkt. Nachdem im Sommer wieder schrittweise unter den Bedingungen der Corona-Schutzregeln der Kontakt in der Fachstelle möglich wurde, sind wir zweigleisig gefahren. Wer wollte durfte kommen, wer lieber Abstand halten wollte, ist weiter telefonisch beraten worden. Nach dem neuerlichen Lockdown im November haben wir die Beratung wieder auf Telefon und Video umgestellt, obwohl die Regeln es möglich gemacht hätten, Kontakte im Haus durchführen zu können. Wir hatten uns entschieden, die Präsenzkontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren um damit zur Eindämmung des Corona-Virus (Covid-19) beizutragen. (Mehr zum Thema Beratung ab Seite 15)

Gruppenangebote, Kurse und Seminare, insbesondere im Rahmen der Präventionsarbeit sind in unseren Räumen komplett eingestellt worden. Lediglich Angebote in der Schule konnten im Herbst stattfinden. Alternativ zu den Präsenzveranstaltungen wurden von unseren Präventionsfachkräften digitale Formate entwickelt, die sich sowohl in der Schule als auch im Konfirmandenunterricht bewährt haben. (Mehr zum Thema Prävention ab Seite 10)

Neben den Auswirkungen auf die Beratungs- und Präventionsarbeit hatte die Pandemie auch Auswirkungen auf weitere Bereiche unserer Arbeit. So mussten Arbeitskreise und Gremiensitzungen ausfallen. Termine mit Kooperationspartner*innen konnten nur telefonisch oder im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden. Die lange und aufwendig geplanten

Jugendfilmtage, ein MPU-Kurs und ein Sommerfest sind ebenfalls der Pandemie zum Opfer gefallen.

Am 1.3.2020 fand noch vor Einbruch des Lockdowns die Verabschiedung von Herrn Superintendent Keil in einem größeren Rahmen statt. Im Abschiedsgottesdienst konnten wir Herr Keil für sein Engagement und seinen Einsatz für die Fachstelle danken. Pastor Dr. Uwe Brinkmann hat als stellvertretender Superintendent danach die Geschäfte im Kirchenkreis geleitet und hatte für die Belange der Fachstelle in dieser besonderen Zeit immer ein offenes Ohr. Die gute Zusammenarbeit mit dem Träger hat sich in der Krisenzeit als sehr konstruktiv und hilfreich erwiesen. Galt es doch immer wieder in enger Absprache wichtige Entscheidungen zeitnah zu treffen.

Was dennoch gelang

Am 4. November fand der bundesweite „Aktionstag Suchtberatung: Kommunal wertvoll!“ statt. Um auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Grundversorgung auch im ländlichen Raum aufmerksam zu machen, hatten die Mitarbeitenden der Fachstelle den Göttinger Kreisrat Marcel Riethig zu einem Gespräch in das Team eingeladen. Marcel Riethig betonte bei seinem Besuch, dass er das Angebot der Suchtberatung nicht nur für kommunal wichtig, sondern für unverzichtbar halte. Dies bestärkt uns sehr in unserer Arbeit: Der Landkreis Göttingen und der Kirchenkreis Harzer Land finanzieren die Arbeit der Fachstelle maßgeblich und ermöglichen dadurch den gemeindenahmen Zugang zum Suchthilfesystem.

Personelle Veränderungen

Niko Schubert hat vom 1.5.2020 bis 30.4.2021 zuerst Christoph Isermann (Elternzeit) und dann anschließend Simone Jörg (Urlaubs-Auszeit) vertreten.

Unser langjähriger Psychologe Carsten Schmidt hat zum 1.9.2020 die Fachstelle verlassen. Leider ist es uns nicht gelungen, die Stelle wieder neu zu besetzen.

Am 1.10.2020 nahm Anja Kanziger ihre Arbeit als zweite Präventionsfachkraft in unserer Fachstelle auf. Die bisherige Stelleninhaberin Rieke Heitmüller hatte um Stundenreduzierung gebeten um parallel in einen Masterstudiengang einsteigen zu können. Die beiden Mitarbeiterinnen teilen sich jetzt die Präventionsstelle und die Fachstelle profitiert von doppelter Kompetenz. Als Honorarkräfte konnten Herr Göbel (Teamsupervision) und Frau Burger (Psychologische Beratung) gewonnen werden.

Einstellung des Angebots Ambulante Rehabilitation

Nach 32 Jahren erfolgreicher Arbeit hat die Fachstelle das Angebot der ambulanten Rehabilitation Sucht zum 01.09.2021 eingestellt. Zum Entschluss des Trägers zu dieser Entscheidung haben zwei wesentliche Faktoren beigetragen: Zum einen konnte die ambulante Rehabilitation seit langem nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden und zum anderen ist es, trotz intensiver Suche nicht gelungen, die erforderliche Stelle eines*einer Psychologen*in neu zu besetzen. (Mehr zum Thema ambulante Rehabilitation auf Seite 22)

Unterstützung durch den Förderkreis LOS

Auch im vergangenen Jahr hat uns der Förderkreis „Leben ohne Sucht“ (LOS) wieder finanziell unterstützt. So konnte ein Programm erworben werden, mit dem wir jederzeit in der Lage sind, neue Flyer für die einzelnen Angebote unserer Arbeit zu erstellen und zu aktualisieren. Unsere Präventionsfachkräfte konnten sich einarbeiten und schon mehrere ansprechende Flyer kreieren, welche ebenfalls durch die Unterstützung von LOS in höherer Stückzahl aufgelegt werden konnten. Damit konnte die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle maßgeblich unterstützt werden.

Wie wird sich Corona weiter auf die Arbeit mit suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen auswirken? Versuch einer Einschätzung

Wir gehen davon aus, dass die Coronapandemie mittelfristig immense Auswirkungen auf die Arbeit in der Suchtkrankenhilfe hinterlässt. Unserer Einschätzung nach wird sich die Inanspruchnahme von Beratung und Therapie in den nächsten Jahren erhöhen. Zurzeit gibt es eine geringere Motivation und Bereitschaft, Kontakt mit dem Behandlungssystem aufzunehmen. Das hat zum einen mit der Sorge, sich an Covid 19 anzustecken, zu tun. Zum anderen kommt es durch die coronabedingten Einschränkungen und Veränderungen im persönlichen Bereich zu zunehmendem Stress und Konfliktsituationen, die bei suchtgefährdeten Menschen zu erhöhtem Konsum führen können. Aus Erfahrung wissen wir, dass eine Kontaktaufnahme zum Hilfesystem erst dann erfolgt, wenn die Problemlage so groß geworden ist, dass diese negative Konsequenzen nach sich zieht. Erst wenn ein Leidensdruck entstanden ist, entwickelt sich der Wunsch nach Veränderung. Dieser Prozess kann Wochen bis Jahre dauern. Schon jetzt erleben wir eine deutlich stärkere Nachfrage durch Angehörige, was vermuten lässt, dass mit zeitlicher Verzögerung auch eine entsprechend höhere Anzahl von Betroffenen Kontakt zur Fachstelle aufnehmen werden. So ist das Angebot einer gemeindenahen Versorgung auch zukünftig unbedingt erforderlich.

2 Arbeitsgrundlage

Die **FSP** arbeitet gemäß der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger an der Akutbehandlung und medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker mit.

Da Suchtkranke oft Mehrfachproblematiken wie Überschuldung, Arbeitslosigkeit bis hin zu Obdachlosigkeit aufweisen, werden auch Leistungen im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) erbracht.

Für den Bereich des Altkreises Osterode am Harz sowie die Bereiche des Kirchenkreises Harzer Land hat die **FSP** die Aufgabe übernommen, Personen, die an einer Suchtkrankheit leiden oder gelitten haben, oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit, Störung oder Behinderung vorliegen sowie deren Angehörigen, Hilfen nach Teil II des NPsychKG (Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke vom 16. Juni 1997) zu gewähren.

3 Unser Selbstverständnis

Die Arbeit der **FSP** beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet. Diakonische Suchtkrankenhilfe wendet sich dem ganzen Menschen zu: Seinem Körper, seinem Geist und seiner Seele im Zusammenhang mit seinen individuellen sozialen Bezügen. Sie orientiert sich am konkreten Hilfebedarf und an den unmittelbaren Lebensbedingungen der Betroffenen.

Für die Arbeit der diakonischen Fachstelle für Sucht und Suchtprävention bedeutet dies, sich auch den sozial schwachen und benachteiligten Menschen zuzuwenden. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten jede*n auf Wunsch auch anonym.

Die **FSP** als Einrichtung der Diakonie beteiligt sich auch in Kirchenkreisen und Gemeinden am kirchlichen Leben, z.B. bei Gemeindefesten oder -abenden oder in Konfirmationsgruppen. Regelmäßig arbeiten wir im Diakonieausschuss des Kirchenkreises mit.

Im Leitbild der Fachstelle finden sich die Grundwerte unserer Einrichtung. So möchten wir Transparenz, Vertrauen und Fachlichkeit herstellen gegenüber all denen, für die und mit denen wir arbeiten.

Das Leitbild der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention

Wir sehen Abhängigkeitsprobleme als eine der großen sozialmedizinischen Herausforderungen der Gegenwart und thematisieren Suchtfragen kontinuierlich, fachlich und kompetent.

Unsere Arbeit beruht auf der Grundlage diakonischen Denkens und Handelns, die ihren Ursprung im christlichen Glauben findet.

Wir sehen Suchtprävention und Gesundheitsförderung in einem engen Zusammenhang. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen sowohl das Individuum als auch seine Umwelt.

Der Mensch mit seinem Hilfebedarf in seiner aktuellen Lebenssituation steht im Zentrum unseres Handelns. Wir sehen unsere Aufgabe darin, seine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und dauerhaft zu sichern.

Wir behandeln Abhängigkeitserkrankungen und lindern und minimieren die Folgen von Suchtproblemen bei Betroffenen und deren familiären sowie sozialem Umfeld. Wir fördern einen gesundheitsbewussten und risikoarmen Umgang mit Suchtmitteln und potenziell abhängig machenden Verhaltensweisen.

Unsere Arbeit zeichnet sich durch vielfältige Kooperationen in einem regionalen und überregionalen Netzwerk aus.

Wir erweitern fortlaufend unsere fachlichen Qualifikationen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres internen Qualitätsmanagementsystems.

Die Leitung führt kooperativ und macht Entscheidungen transparent. Wir arbeiten teamorientiert und pflegen respektvollen partnerschaftlichen Umgang.

Wir stellen Transparenz über unsere Arbeit und die Organisation unserer Fachstelle nach innen und außen her.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit eigenen und uns anvertrauten Ressourcen um.

4 Die Mitarbeitenden

In der **FSP** arbeitet ein multiprofessionelles Team in gemeinsamer Verantwortung:



I. Baum
Dipl.-Soz. Päd.



C. Schöngart-Decker
Dipl.-Soz. Päd.



Chr. Isermann
Dipl.-Sozialarb./-päd.



C. Schmidt
Dipl. Psych.



S. Jörg
Dipl.-Soz. Päd.



R. Heitmüller
Sozialarb./-päd (BA)



A. Kanzinger
Sozialarb./Diakonin (BA)



N. Schubert
Sozialarb./-päd (BA)



C. Graun
Verwaltungsangestellte



N. Brunnlieb
Verwaltungsangestellte

Die sozialpädagogischen und psychologischen Mitarbeitenden verfügen neben der beruflichen Grundqualifikation über sozialtherapeutische bzw. andere Zusatzausbildungen. Die Qualität der Arbeit wird u. a. durch Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Hauptberufliche Mitarbeitende

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Namen, Beruf, Tätigkeit sowie Aufgaben und Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeitenden:

Name/Beruf/Tätigkeit	Aufgaben	Arbeitszeit (1)
Baum, Ingrid Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin	Leitung der Beratungsstelle Therapie und Beratung Prävention Qualitätsmanagement	39 Std./ Woche
Schöngart-Decker, Christina Dipl. Sozialpädagogin, Suchttherapeutin	Beratung und Therapie	26 Std./ Woche
Isermann, Christoph Dipl. Sozialarbeiter/-pädagogin, Sozialtherapeut	Beratung und Therapie	39 Std./ Woche
Schmidt, Carsten Dipl. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Hypnotherapeut, Verhaltenstherapeut	Beratung und Therapie, Psychologische Diagnostik Qualitätsmanagement	Bis Aug. 2020
Jörg, Simone Dipl. Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin	Beratung und Therapie	30 Std./ Woche
Heitmüller, Rieke Sozialarbeiterin/-pädagogin (B.A.)	Prävention Öffentlichkeitsarbeit	17 Std./ Woche
Schubert, Niko Sozialarbeiter/-pädagoge (B.A.)	Beratung und Therapie	39 Std./ Woche
Kanzinger, Anja Sozialarbeiterin/ Diakonin (B.A.)	Prävention Öffentlichkeitsarbeit	22 Std./ Woche
Graun, Cornelia Verwaltungsangestellte	Verwaltung	28 Std./ Woche
Brunnlieb, Nicole Verwaltungsangestellte	Verwaltung	5 Std./ Woche

Unter den Mitarbeitenden der **FSP** finden im vierzehntägigen Rhythmus abwechselnd Teamsitzungen mit organisatorischen und inhaltlichen Themen sowie Team- und Fallsupervisionen unter der Leitung von Herrn Göbel (Teamsupervision) und Herrn Hohmann (Teamfallsupervision) statt.

Mitarbeitende mit Honorarverträgen

Weitere Mitarbeitende in beratender Funktion	
Dr. med. Annette Meyer Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapie	Beratung, Diagnostik und Therapie
Mathias Göbel Dipl.-Sozialarb./-päd. (FH), Dipl. Supervisor (Univ.)	Teamsupervision/ Einzelsupervision
Alfred Hohmann Dipl. Supervisor DGSv	Teamfallsupervision/ Einzelfallsupervision
Ruth Wiebke Burger Psychologische Psychotherapeutin	Psychologin

Mit diesen Stellenbesetzungen werden die grundlegenden Voraussetzungen der Rentenversicherungsträger und der Krankenkassen für eine ambulante Rehabilitationseinrichtung erfüllt.

Das Team der **FSP** wird außerdem durch ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer*innen unterstützt. Diese haben größtenteils eine Ausbildung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Suchtkrankenhilfe absolviert. Im Jahr 2020 haben sich Rolf Gabriel, Martin Gebhardt, Günter Cloppenburg (verstorben), Thomas Meyer, Birgit Dunkel, Oliver Spengler und Heinz Jakob ehrenamtlich engagiert.

6 Qualitätsmanagement

Seit 2009 ist die Fachstelle Mitglied im „Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie“. Zusammen mit dem Diakonischen Institut für Qualitätsentwicklung und Forschung im Diakonischen Werk (DW) der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) hat der Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe im DW der EKD das Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Fachstelle Sucht entwickelt, das alle Anforderungen der internationalen Normreihe DIN EN ISO 9001 umfasst. Die Fachstelle beteiligt sich an der Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach dem Bundesrahmenhandbuch.

Damit stellt die Fachstelle ein einrichtungsbezogenes Qualitätsmanagement sicher, das durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Versorgung in der medizinischen Rehabilitation für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen gewährleistet und kontinuierlich verbessert.

Das Qualitätsmanagement der Fachstelle verfügt über folgende Instrumente bzw. Bestandteile:

- teilhabeorientiertes Leitbild
- geregelte Aufgaben- und Verantwortungsbereiche
- Konzepte: Einrichtungskonzept, Rehabilitationskonzept und Nachsorgekonzept
- jährliche Zufriedenheitsbefragung der Klient*innen und Patient*innen
- Beteiligung der Mitarbeiter*innen in allen Bereichen
- systematisches Beschwerdemanagement
- kontinuierliches Verbesserungsmanagement mit Fehler- und Risikoanalyse
- Datenschutzkonzept
- jährliche Managementbewertung
- Dokumentation und Prüfung aller qualitätsrelevanten Strukturmerkmale und Prozesse
- Teilnahme der Mitarbeiter*innen an internen und externen Qualitätszirkeln
- jährlicher Fort- und Weiterbildungsplan

Wichtige Methoden und Instrumente im Rahmen des Qualitätsmanagements sind Erhebungsinstrumente zur Befragung der Kundenzufriedenheit. Im Berichtsjahr wurde zum zehnten Mal eine Klienten- und Patientenbefragung durchgeführt. Die Befragung erfolgte anonym. Die Auswertung wurde durch das Service-Zentrum der Diakonie in Oldenburg durchgeführt.

Die Fachstelle beteiligt sich regelmäßig und verpflichtend an den Vorgaben für die Qualitätssicherung der deutschen Rentenversicherung. Sie nimmt regelmäßig an einem überregionalen Qualitätszirkel im Rahmen des Qualitätsverbundes Suchthilfe der Diakonie teil sowie an einer regionalen Arbeitsgruppe.

7 Suchtprävention

Suchtprävention ist integrierter Bestandteil der Fachstellenarbeit und beinhaltet eine systematische Umsetzung von suchtpreventiven Maßnahmen und Projekten, die kontinuierliche Arbeit in regionalen Netzwerken sowie die landesweite Vernetzung mit anderen Fachstellen.

Weitere Aufgaben der Suchtprävention:

- Präventionsberatung für Kindertagesstätten, Schulen, Kirchengemeinden, Vereine, Betriebe etc.
- Fortbildungsangebote für Multiplikator*innen entwickeln und durchführen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung suchtpreventiver Inhalte

Dabei orientieren wir uns an den Grundlagen wirksamer Suchtprävention. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeit von frühzeitigen und kontinuierlichen Präventionsmaßnahmen in allen Lebenslagen betonen und unterstützen – sowohl direkt (verhaltensbezogen) als auch indirekt (verhältnisbezogen). Dazu gestalten wir unsere Angebote zielgruppen- und altersgruppenspezifisch. Wir integrieren die Suchtprävention in die konkrete Lebenswelt der Adressat*innen und setzen dabei nicht ausschließlich auf reine Wissensvermittlung, sondern sehen in der Förderung von personalen und sozialen Kompetenzen stets eine hohe Priorität.

Auf diese Art und Weise wurden im Berichtsjahr 2020 insgesamt 31 suchtpreventive Maßnahmen von der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention durchgeführt. Davon richteten sich 14 Maßnahmen an Multiplikator*innen, z. B. Kooperationsgespräche, Beratungen und Arbeitskreise und 16 an Endadressat*innen, z. B. Alkoholworkshops für Schulklassen oder Konfirmationsgruppen und zwei an die allgemeine Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Pressegespräche und Schaukastengestaltung.

So konnten mit diesen Aktionen insgesamt 683 Personen erreicht werden, davon 59 in ihrer Funktion als Multiplikator*innen und 624 als Endadressat*innen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen, Home Schooling sowie abgesagten Veranstaltungen ist die Anzahl der Maßnahmen im Vergleich zum Jahr 2019 halbiert. Dennoch wurde in der Pandemiezeit viel Arbeit investiert, um alternative Präventionsangebote zu erstellen und auf Anfrage hin bereit zu halten. Die Alternativen wurden erst im kommenden Jahr angefragt, so dass sie hier nicht zahlenmäßig erfasst sind. Weitere positive Auswirkungen und Entwicklungen in Bezug auf unsere Präventionsarbeit werden später unter dem Punkt „Rückblick“ hervorgehoben.

Für die kontinuierliche und langfristige Arbeit in der Suchtprävention liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit nicht ausschließlich in der Durchführung von Einzelmaßnahmen, sondern wird zusätzlich durch regelmäßige Arbeitskreistreffen mit Multiplikator*innen ergänzt. Zwar verhinderte die Corona-Pandemie sowie die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen regelmäßige Netzwerktreffen im direkten Kontakt. Dennoch zeichnete sich eine gute Kooperationsarbeit mit den Multiplikator*innen des *Netzwerk Suchtprävention* und des *Forum betriebliche Suchtprävention* aus, um weiter im Austausch zu bleiben.

Inhalte und Ziele von suchtpreventiven Maßnahmen

Inhaltlich teilen sich die suchtpreventiven Maßnahmen im Jahr 2020 wie folgt auf: 10% bezogen sich ausschließlich auf die Stärkung von Lebenskompetenzen, wie beispielsweise Selbstwahrnehmung, Kommunikation, Empathie und der Umgang mit Stress und 32% auf Verhaltenssüchte. Dabei wurde vorrangig das Thema des problematischen Medienkonsums angefragt. Bei 58% aller Maßnahmen stand sowohl die Stärkung von Lebenskompetenzen als auch spezifisches Substanzwissen im Vordergrund. Präventionsmaßnahmen in Bezug auf Substanzwissen bezogen sich bei 60% auf Alkohol und 50% auf Cannabis – hierbei ist auch eine Vermischung der Themen während einer Präventionseinheit möglich gewesen.

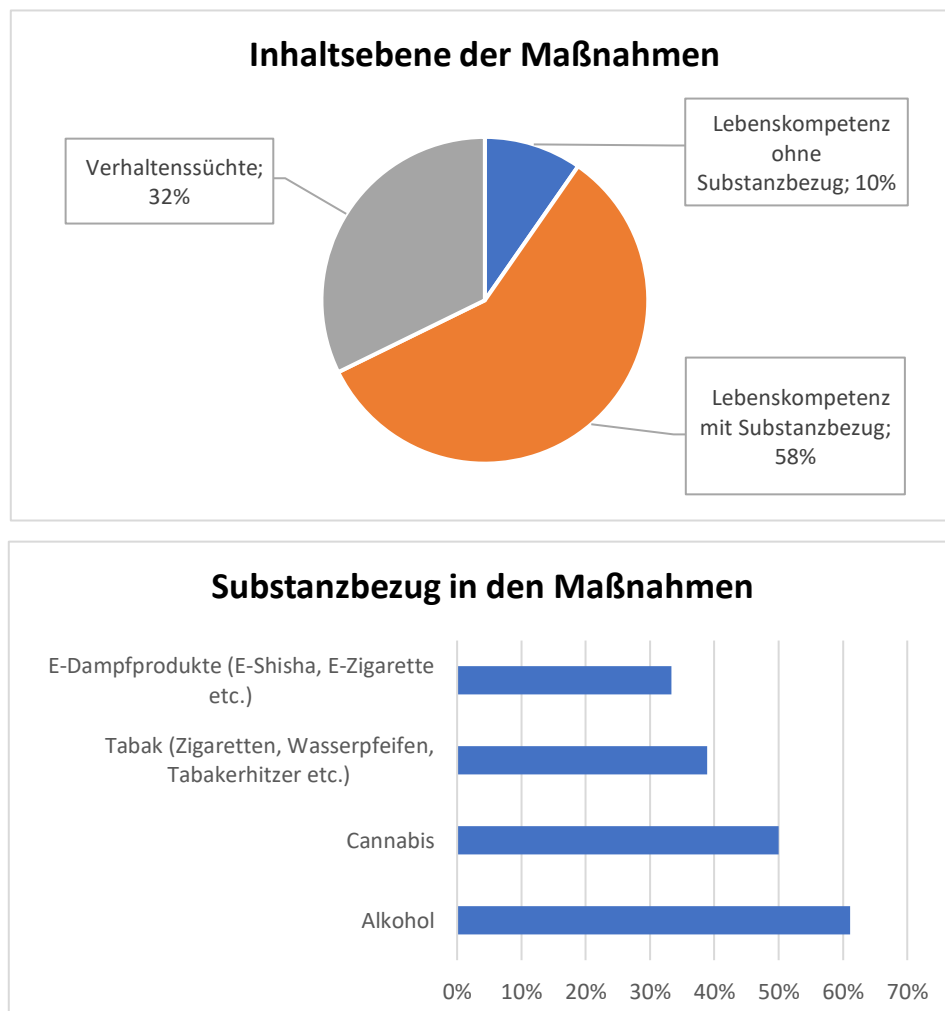


Abbildung 1 und 2: Inhaltsebene und Substanzbezug der Maßnahmen

Hauptziele der suchtpreventiven Maßnahmen waren zudem mit 94 % die Zunahme an Wissen sowie mit 52% die Stärkung der Vernetzung und mit 48% der Aufbau von Strukturen. Dabei wird deutlich, dass durch die Corona Pandemie im Jahr 2020 ein Großteil der Arbeit in der Verhältnisprävention stattfand, zum Beispiel durch Präventionsberatungen oder Kooperationsgespräche.

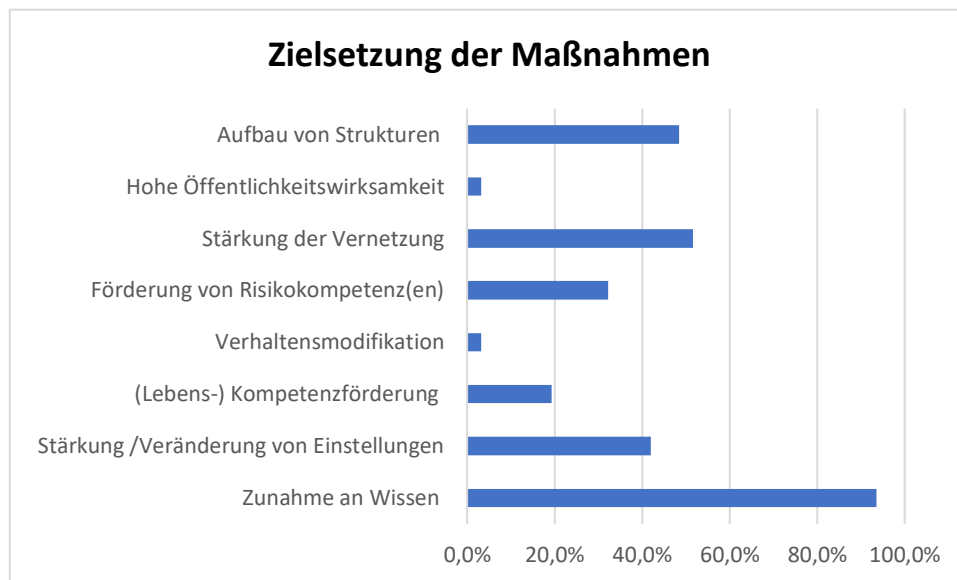


Abbildung 3: Zielsetzung der Maßnahmen

Rückblick

Noch nicht von den Beschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen, konnten zu Beginn des Jahres am 12. und 13. Februar 2020 die JugendFilmTage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“ als ein suchtpreventives Angebot der Fachstelle durchgeführt werden. Besagte Aktionstage wurden von der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) konzipiert und werden von der niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) koordiniert sowie von der niedersächsischen Sparkassenstiftung finanziert. In diesem Zusammenhang wirkten außerdem die Kinowelt Herzberg, die evangelische Jugend Harzer Land und das Netzwerk Suchtprevention als aktive Kooperationspartner*innen mit. Ziel der JugendFilmTage ist es, das Wissen der Jugendlichen zu Nikotin und Alkohol anhand thematischer Spielfilme und moderierter Aktionsstände zu intensivieren. Hierfür meldeten sich ungefähr 320 Schüler*innen mit dazugehörigen Lehrkräften aus insgesamt fünf Schulen des Altkreises Osterode an. Da die Resonanz der Teilnehmenden sehr positiv war, sollen die JugendFilmTage zunächst als ein Teil des Präventionsangebotes unserer Fachstelle bestehen bleiben.

In den darauffolgenden Monaten zeigten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen auch in der Suchtprevention. Die Schüler*innen befanden sich größtenteils im HomeSchooling. Gruppenarbeit

konnte ausschließlich nur unter Beachtung bestimmter Bedingungen stattfinden und Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben.

Um auch in dieser Situation passende Präventionsangebote für die Schulen anzubieten und bestehende Kooperationen weiterhin aufrechtzuerhalten, wurde vermehrt Netzwerkarbeit betrieben. Es herrschte bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass insbesondere in dieser Zeit die Präventionsarbeit unabdingbar ist, um Kinder und Jugendliche für Krisensituationen zu stärken und einem riskanten Konsummuster sowie einer möglichen Suchtentstehung entgegen zu wirken. Darauf aufbauend wurde ein alternatives Präventionsangebot zu den Themen Alkohol und Cannabis in einem digitalen Format entwickelt. Unter Koordination der NLS wurde hierzu die App „Actionbound“ genutzt. In Form eines Quiz sollen über die App Informationen zu den jeweiligen Themen vermittelt und die Reflexion der eigenen Konsummuster angeregt werden.

Ausblick 2021

Im Jahr 2021 sollen bereits entwickelte Alternativangebote aus dem vorherigen Jahr, wie zum Beispiel Actionbound, weiter ausgebaut und beworben werden. Des Weiteren werden in Kooperation mit den Diakon*innen der ev. Jugend Harzer Land digitale Präventionsworkshops für Konfirmand*innen organisiert und umgesetzt, um die Suchtprävention im Bereich Konfirmand*innenarbeit fortzusetzen. Hinzukommen mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Jugendleiter*innenausbildung (JULEICA) in der zweiten Jahreshälfte.

Darüber hinaus wurde von den Schulen im Altkreis Osterode am Harz großes Interesse bezüglich der Durchführung des Projekts „Net-Piloten“ geäußert. Der „Peer-Ansatz“ ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil des Projekts zur Prävention von problematischer Mediennutzung.

Außerdem ist bereits im September eine MOVE – Fortbildung zur motivierenden Gesprächsführung mit (riskant-) konsumierenden Jugendlichen für Mitarbeitende in Jugendarbeit, Jugendhilfe, Schule und Betreuungsdiensten geplant. Zudem werden weitere Fortbildungen für Multiplikator*innen im Laufe des Jahres 2021 angesetzt: Beispielsweise sollen Themen wie der Umgang mit Drogen in der Schule bearbeitet und Multiplikator*innen für den Präventionsworkshop „Tom & Lisa“ und für das Bausteinprogramm BASS ausgebildet werden. Die Fortbildungen dienen zur Nachhaltigkeit und zur Förderung der selbstständigen Umsetzung von suchtpreventiven Inhalten in Schulen und Jugendeinrichtungen.

Schließlich wird sich ein neues Projekt zum Präventionsangebot der Fachstelle gesellen. Das wissenschaftlich fundierte, evaluierte Programm „1000 Schätze“ fokussiert die Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Schüler*innen der ersten Klasse. Das Programm spricht dabei die unterschiedlichsten Zielebenen der Grundschule an: Erstklässler*innen, Lehr- und weitere

pädagogische Fachkräfte, Eltern und die Schule als Lebenswelt. Zudem werden die Lehrkräfte für Kinder aus suchtblastenden Familien sensibilisiert. Neben Unterrichtsmodulen für die Schüler*innen beinhaltet das Programm außerdem Einheiten für Eltern, Lehrkräfte und die Schule als System, was die Nachhaltigkeit des Programms erhöht. Rundum wird der Blick auf die eigenen Ressourcen und Stärken geschult. Das 1000-Schätze-Programm wurde von Dr. Heidi Kuttler, „Cooptima-Prävention“ und Gesundheitskommunikation in Kooperation mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen entwickelt und koordiniert. Die Kaufmännische Krankenkasse wirkt dabei in finanziell unterstützender Funktion. Das Ziel der Fachstelle ist es Grundschulen für dieses Programm zu gewinnen, um damit im neu beginnenden Schuljahr von 2021/2022 zu starten.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle nutzt zur Darstellung der Einrichtung sowie zur Aufklärung in Bezug auf sucht-spezifische Themen unterschiedliche Kanäle für die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehört zum einen die Website der Fachstelle. Aktuelle Impressionen und Informationen zu Veranstaltungen können unter www.suchtberatung-osterode.de nachgelesen werden. Darüber hinaus spielen die regionalen Tageszeitungen eine zentrale Rolle in der Informationsweitergabe. Es besteht eine sehr gute und langjährige Zusammenarbeit mit den Redaktionen des Harz Kuriers und Echos am Sonntag. Die Zusammenarbeit mit den Öffentlichkeitsbeauftragten Christian Dolle und Mareike Spillner im Kirchenkreis Harzer Land wird außerdem als einen großen Zugewinn für unsere Arbeit geschätzt.

Ein Teil der breiten Angebotspalette der Fachstelle wird jeweils in den Flyern zur Beratung und zur Suchtprävention beschrieben. Diese haben zudem im Jahr 2020 ein neues Layout erhalten und wurden an interessierte Kooperationspartner*innen weitergegeben. Als ein weiterer Kanal der Öffentlichkeitsarbeit dient ein E-Mail - Verteiler der Suchtprävention für interessierte Multiplikator*innen aus Betrieben, Schulen, Jugendarbeit, Kirchengemeinden und anderen Institutionen. Hierüber wurden auch im letzten Jahr trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie Informationen zu geplanten Veranstaltungen verschickt.

Wer gerne in den Verteiler mit aufgenommen werden möchte, kann dies per Mail an praevention@suchtberatung-osterode.de mitteilen.

9 Beratung und Behandlung

Um auf die unterschiedlichen Anliegen und Anfragen von Betroffenen und Familienangehörigen reagieren zu können, hält die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention ein breitgefächertes Angebotsspektrum vor:

- Information und Beratung über Hilfsmöglichkeiten für riskant, schädigend und abhängig Konsumierende
- Beratung und Begleitung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Krisenintervention
- Information und Beratung von Betrieben und Institutionen
- Motivationsarbeit
- Diagnostik und Indikationsstellung für das geeignete therapeutische Vorgehen
- Vermittlung in qualifizierte stationäre Entgiftung
- Vermittlung in stationäre und ganztägig ambulante Rehabilitationskliniken
- ambulante Rehabilitation für Abhängigkeitserkrankte
- Beratung bei Entzug der Fahrerlaubnis
- aufsuchende Arbeit in Krankenhäusern
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Begleitung (PSB) bei Substitution
- zur Therapievorbereitung wird wöchentlich eine Informationsgruppe angeboten

Die **FSP** hat im Berichtsjahr 2020 insgesamt 497 Klient*innen beraten und behandelt. Aufgrund der Coronapandemie musste das Angebot verändert und an die jeweilige Situation angepasst werden. So hat sich die Beratungsarbeit zwischen Telefonterminen und Präsenzkontakten unter Berücksichtigung des entsprechenden Hygienekonzeptes bewegt. Die regelmäßige offene Sprechstunde wurde vorerst eingestellt. Erstgespräche wurden unmittelbar telefonisch oder in Präsenz durchgeführt. Das Angebot einer wöchentlichen Informationsgruppe konnte pandemiebedingt leider nicht aufrechterhalten werden.

Die Gesamtzahl der Hilfesuchenden im Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr nennenswert gestiegen. Eine mögliche Ursache ist die Etablierung der Beratungsstelle am neuen Standort in Osterode, die sich nach dem Umzug im Vorjahr nun eingestellt hat. Trotz der Corona beding-

ten Beschränkungen unter denen die Arbeit weitestgehend stattgefunden hat, ist die Zahl der Ratsuchenden deutlich gestiegen.

Das folgende Diagramm zeigt im Fünfjahresvergleich von 2016 bis 2020 einerseits die Entwicklung der Anzahl der Klient*innen mit einmaligem Kontakt, andererseits zeigt es die Entwicklung der Klient*innen mit Mehrfachkontakt (mind. drei Gespräche) sowie die Gesamtzahl der Klient*innen.

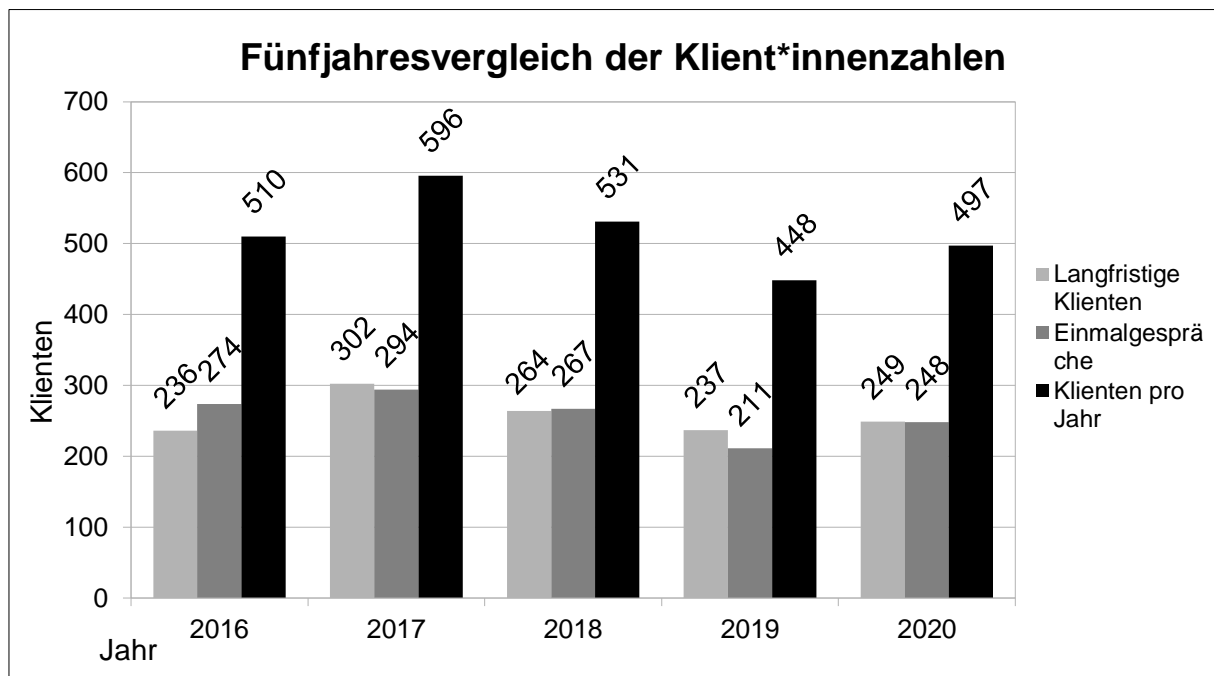


Abbildung 1: Klient*innenzahlen im Fünfjahresvergleich

Die Diagnose „Alkoholabhängigkeit“ ist mit 172 Klient*innen auf dem Niveau des Vorjahres geblieben und immer noch Spitzenreiter in der Behandlung. Die Anzahl der hilfesuchenden Konsument*innen von Cannabis ist nach den starken Anstiegen der letzten Jahre deutlich gesunken. Eine Erklärung hierfür kann eine mit der Pandemie verbundene geringere Zahl an institutionellen Zuweisungen wie z.B. Gerichtsauflagen, Jugendhilfe im Strafverfahren etc. sein. Anstiege sind im Bereich Medikamentenkonsum und Glücksspiel zu verzeichnen.

Jahr	Alkohol	Opiate	Cannabis	Synth. Drogen	Kokain	Medikamente	Glücksspiel	Ess-Störungen	Tabak	Medien-PC	Sonstige	Gesamt
2018	200	49	61	42	1	2	32	1	6	10	0	404
2019	176	41	72	38	0	0	18	1	4	7	0	357
2020	172	33	53	34	4	9	26	1	1	7	6	346

Abbildung 2: Zahlenangabe der Betroffenen

Unter „Hauptdiagnosen“ sind die vorrangigen Erkrankungen der betroffenen Klient*innen aufgeführt. Störungen durch multiplen Substanzgebrauch werden unter der Hauptdiagnose zusammengefasst. Angehörige, die sich wegen eines Suchtproblems in ihrem Umfeld beraten oder behandeln ließen, sind in dieser Tabelle nicht mit aufgeführt.

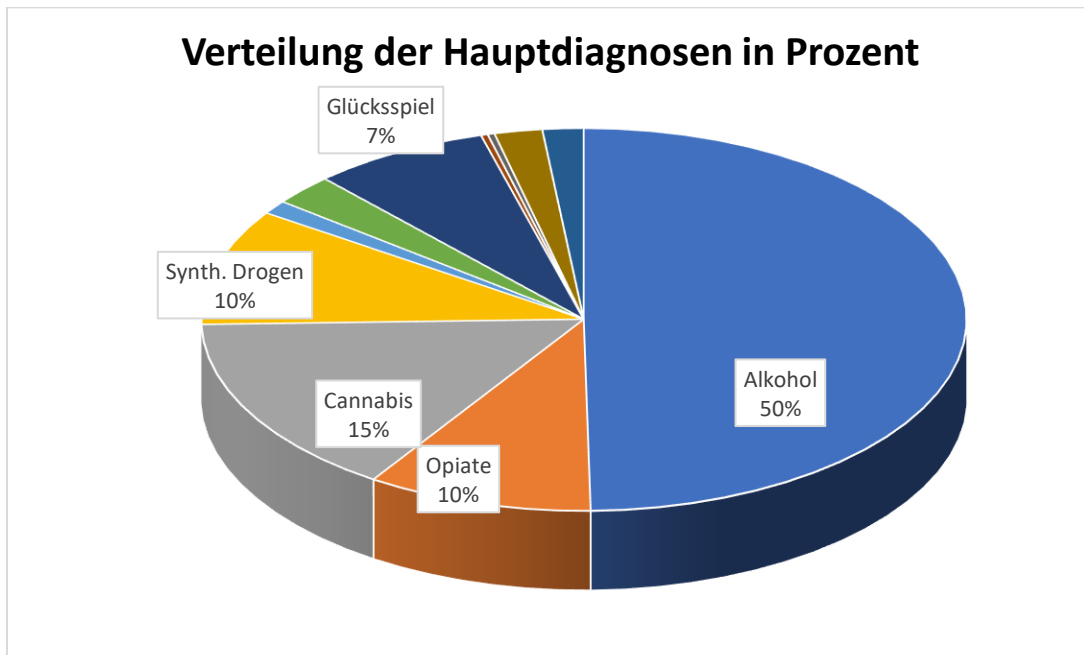


Abbildung 3: Verteilung aller betroffenen Ratsuchenden nach Hauptsubstanz

Insgesamt sind Personen der Altersspanne zwischen 30 und 59 Jahren am meisten vertreten in der **FSP**. Die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren mit einer Anzahl von 133 Personen ist zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr nochmal angestiegen, ebenso auch die Gruppe der 50 bis 59-jährigen. Der Rückgang von minderjährigen Ratsuchenden lässt sich mit dem pandemiebedingten Rückgang von Auflagen und Zuweisungen erklären.

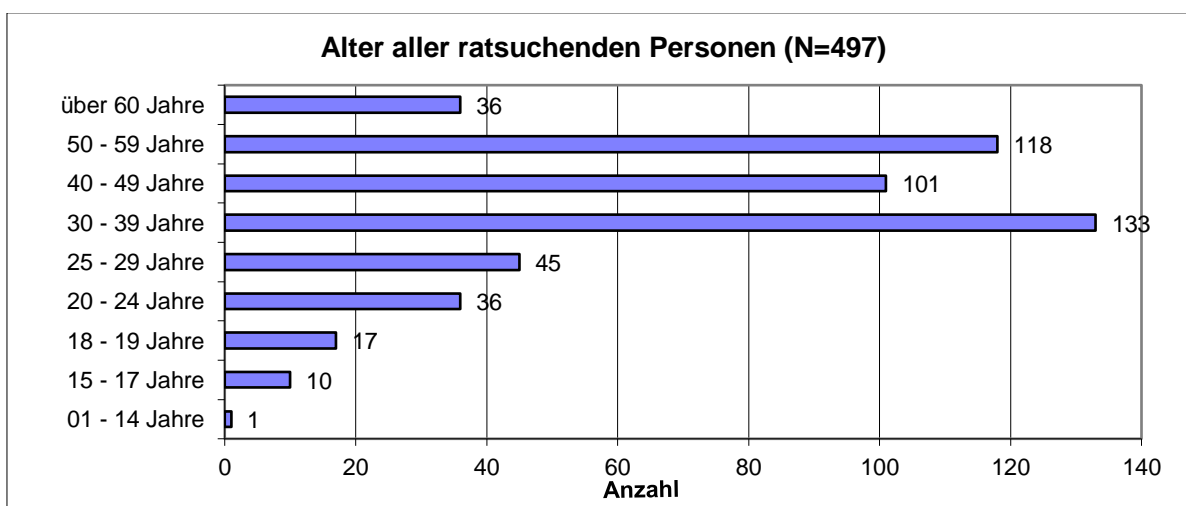


Abbildung 4: Alter aller ratsuchenden Personen bei der Aufnahme

Therapieentwicklung der langfristig betreuten Personen

135 Klient*innen haben im Berichtsjahr 2019 ihre Behandlung beendet. In 74 Fällen wurde bei den durch die **FSP** behandelten Suchtkranken die diagnostizierte Störung behoben bzw. verbessert. Bei 44 Personen konnte keine Veränderung der Suchtproblematik erreicht werden, bei 8 Personen verschlechterte sie sich. Dies betrifft überwiegend Klient*innen, die illegale Drogen konsumieren. Bei diesem Klientel ist eine positive Veränderung oft erst über Jahre hinweg erreichbar. Neun Personen haben hierzu keine Angaben gemacht.

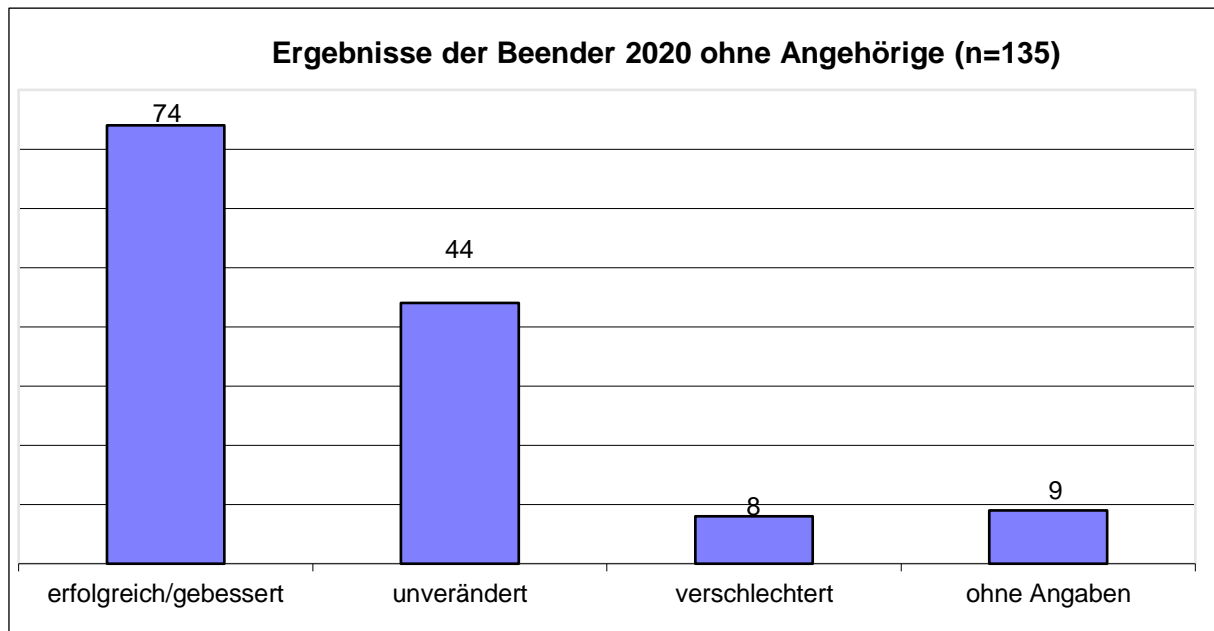


Abbildung 5: Anzahl der Beender*innen ohne Angehörige von Beratung und Behandlung

Psychosoziale Begleitung während der Substitution

Nach gesetzlich festgelegten Bedingungen können Menschen nach mehrjähriger Heroinabhängigkeit, z.B. mit Polamidon, Methadon, Subutex u.a. behandelt (substituiert) werden. Durch die Behandlung mit einem der zuvor genannten synthetischen Halbopiate sollen die bei Heroin zum Teil lebensbedrohlichen körperlichen Entzugssymptome vermieden werden. Zudem kann es der abhängigen Person gelingen, aus dem Kreislauf von Beschaffung und Konsum auszuweichen. Innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens kann so langfristig die Wiederaufnahme eines geregelten Lebens ermöglicht werden. Die medizinische Versorgungslage im Altkreis Osterode ist für Opiatabhängige sehr ungünstig. Derzeit gibt es im Altkreis nicht genug Ärzt*innen, die bereit sind, Substitutionsbehandlung anzubieten. Daher müssen diese Patient*innen unter hohem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten in benachbarte Landkreise ausweichen.

Durch eine Novellierung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) wird der Bedarf an psychosozialer Unterstützung mittlerweile allein vom Substitutionsarzt festgestellt, nicht mehr wie zuvor gemeinsam von Arzt und Beratungsstelle.

Die psychosoziale Begleitung für Substituierte findet in der Fachstelle im gewohnten Umfang statt. Neben gesundheitlichen Aspekten ist es das Ziel, die soziale und berufliche Situation zu verbessern.

Die psychosoziale Begleitung bietet den Klient*innen:

- Klärung der aktuellen persönlichen Situation
- Vermittlung in stationäre Entgiftung und Therapie
- Erstellung eines Therapieplans
- Unterstützung in Krisen
- Aufarbeitung ihrer Drogengeschichte
- Hilfestellungen zur beruflichen Rehabilitation
- Hilfen im Umgang mit Behörden

Diese Form der medikamentengestützten ambulanten Behandlung nahmen 30 Betroffene aus dem Altkreis Osterode in der **FSP** wahr.

Beratung und Behandlung von Betroffenen mit komorbiden Störungen

Der Begriff Komorbidität beschreibt das Phänomen, dass Betroffene sowohl unter einer psychischen Grunderkrankung leiden als auch unter einer zusätzlichen Störung aus dem Gebiet der psychiatrischen Diagnosen, wie z.B. Depressionen, Angsterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und Psychosen. Besonders in dem Bereich der Abhängigkeitserkrankungen kann es dazu führen, dass Menschen von einer Abhängigkeit und einer weiteren psychischen Erkrankung betroffen sind. Dies ist vor dem Hintergrund verständlich, dass bei suchterkrankten Menschen oft schon ungünstige soziale und psychische Voraussetzungen bestehen. Durch den jahrelangen Konsum kommen erhebliche soziale, berufliche und familiäre Probleme hinzu, die den Gesamtzustand der Person immer mehr verschlechtern können.

Die Anzahl von Klienten*innen mit komorbiden Störungen ist steigend und erfährt zunehmend mehr Aufmerksamkeit in der Fachstelle. Die Klienten*innen reagieren häufig überfordert und benötigen eher eine individuelle, problembezogene Begleitung über einen längeren Zeitraum. Oft erschwert das Auftreten komorbider Störungen die Beratung und Behandlung der Sucht-

problematik. Insgesamt erhöht dies die Anforderungen an die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen der Fachstelle.

Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke

Wenn es bei einer suchterkrankten Person zu schweren und fortschreitenden körperlichen und psychischen Schädigungen gekommen ist oder eine drohende Verschlechterung prognostiziert ist, zählt diese Person als chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke und wird mit „CMA“ abgekürzt. Da es im Landkreis Göttingen verschiedene Sozialtherapeutische Einrichtungen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke gibt, spielt auch die Beratung dieser Klientengruppe im Alltag der Fachstelle eine wichtige Rolle.

Zu dem Krankheitsbild einer CMA gehören:

- langjährige schwere Abhängigkeit, oft Abhängigkeit von mehreren Substanzen
- Aneinanderreihung von Rückfällen
- schwere organische Erkrankungen
- viele Entgiftungen im Krankenhaus, mehrere Entwöhnungsbehandlungen
- begleitende psychiatrische Erkrankungen (z.B. Psychosen, Angststörungen)
- Depressionen
- Veränderungen des Wesens
- Armut bis hin zur Wohnungslosigkeit
- fehlendes soziales Netzwerk
- Isolation oder Verwahrlosungstendenzen

Tendenziell gehören zunehmend jüngere Menschen dieser Gruppe an. Die **FSP** bietet langfristige Beratung an, um deren Befinden und Lebensgestaltungsmöglichkeiten zu erhalten und zu verbessern.

Menschen, mit komorbiden Störungen und/oder solche, die durch ihre Suchtkrankheit schon schwer beeinträchtigt sind, benötigen oft alltagsnahe Hilfestellung in Form von ambulanten und/oder rechtlichen Betreuer*innen. Häufig begleiten diese die Betroffenen zu den Gesprächen in die **FSP**. Gemeinsame Gespräche bietet die Gelegenheit zum Austausch und zur Abstimmung von geeigneten Hilfestellungen und sind seitens der Mitarbeiter*innen der **FSP** ausdrücklich erwünscht, können aber nur erfolgen, wenn der/die Betroffene dem zustimmt.

Unterstützungsangebote für Angehörige und Bezugspersonen

Von der Suchterkrankung eines Menschen sind immer auch die gesamte Familie oder auch andere nahestehende Personen betroffen. Diese fühlen sich durch die Abhängigkeitserkrankung verunsichert und überfordert. Die täglichen Belastungen können zu psychosomatischen Symptomen wie Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Ängsten, Depressionen oder sogar zu eigenen Suchtmittelproblemen führen.

Angehörige brauchen daher - wie die Betroffenen selbst - intensive Unterstützung. In der **FSP** werden Angehörige unabhängig von den Betroffenen in Form von Beratungsgesprächen unterstützt. Auch das laufende Angebot der Informationsgruppe steht ihnen zur Verfügung.

Gemessen an der Anzahl der Betroffenen ist die Anzahl der Angehörigen, die den Kontakt zur **FSP** herstellen, geringer. Hier scheinen Schamgefühle, die Sorge den Betroffenen zu verleumdern und die innere Überzeugung, allein mit den Problemen fertig werden zu müssen, eine Rolle zu spielen.

Von den insgesamt 120 Angehörigen waren 56 Eltern eines von Sucht betroffenen Menschen, 45 Angehörige haben sich aus ihrer Mitbetroffenheit als Partner*in an die **FSP** gewandt, 10 Angehörige waren Geschwister eines von Sucht betroffenen Menschen und 9 Angehörige kamen aus ihrer Betroffenheit als erwachsene Kinder. Dies unterstreicht einerseits die oben genannte Not Angehöriger, andererseits wird die Rolle, die Angehörige bei der Bewältigung der Suchterkrankung einnehmen, deutlich. Oft sind sie diejenigen, die den Betroffenen Wege und Grenzen aufzeigen müssen, damit sie selbst oder andere Familienmitglieder nicht weiter geschädigt werden. Auf diese Weise können wichtige Prozesse angeregt werden, die den Beteiligten Zugang zum bestehenden Hilfsnetz verschaffen.

In einer Gesellschaft in der anderweitige Bezugspersonen oft eine ebenso wichtige Bedeutung für Menschen gewonnen haben, gibt es auch eine Gruppe von Nahestehenden, die aus Freunden, Nachbarn, Betreuern oder vertrauten Arbeitgebern besteht und die ebenfalls aus Sorge um den Betroffenen Beratung in Anspruch nehmen. Aus diesem Kontext heraus, haben sich 31 Personen an die Fachstelle gewendet.

Während der ambulanten medizinischen Rehabilitation in der **FSP** sind Einzel- oder gemeinsame Gespräche zusammen mit dem Betroffenen aufgrund der erwähnten Mitbetroffenheit von Angehörigen und Bezugspersonen ausdrücklich Gegenstand des Behandlungsprozesses. Dies ist selbstverständlich nur mit eindeutiger Zustimmung des Betroffenen möglich. Die Bereitschaft von Nahestehenden zum gemeinsamen Gespräch mitzukommen ist oft groß, da der Wunsch nach Veränderung im Positiven besteht und sie zum Gelingen der Abstinenz beitragen wollen.

Ambulante Rehabilitation

Neben einer stationären oder teilstationären Entwöhnungsbehandlung ist die ambulante Behandlung eine gleichwertige Alternative, um etwas gegen die Abhängigkeit von Suchtmitteln zu unternehmen und das Leben wieder selbstbestimmt gestalten und bewältigen zu können. Die **FSP** hat mit der Anerkennung als Behandlungsstelle zur Durchführung ambulanter Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bis zum 31.08.2020 die ambulante medizinische Rehabilitation, die ambulante Weiterbehandlung und die Kombinationsbehandlung „Kombi Nord“ als Behandlungsangebot für Suchtkranke im Altkreis Osterode durchgeführt.

Die drei Behandlungsformen unterscheiden sich wie folgt:

Ambulante medizinische Rehabilitation

Die Dauer dieser Behandlungsform beträgt zwischen 6 und 18 Monaten. Die Betroffenen nehmen wöchentlich an zwei Therapieeinheiten: Einzeltherapiesitzungen (à 50 min.) und Gruppentherapiesitzungen (à 100 min.) teil.

Ein übergeordnetes Ziel bei der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Betroffenen, beziehungsweise deren deutliche Verbesserung. Die Voraussetzungen dafür sind die Einhaltung und die Stabilisierung eines dauerhaften Suchtmittelverzichts. Neben der Erarbeitung eines individuellen Selbstmanagements im Umgang mit Suchtverlangen, Risikosituationen und Rückfall orientieren sich die individuellen Rehabilitationsziele an den bestehenden Beeinträchtigungen wie z.B. Verminderung von Angst und Depressionen, Stärkung der Konflikt- und Problemlösefähigkeit, Verbesserung von sozialen Kompetenzen, Aktivierung von Ressourcen und Fähigkeiten im Umgang mit Krisen. Bereits vor dem Abschluss der ambulanten Behandlung kann die Überleitung in eine Selbsthilfegruppe vorbereitet werden.

Ambulante Weiterbehandlung

Im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung kann eine ambulante Weiterbehandlung die Abstinenz stabilisieren und festigen. Der Einstieg in den normalen Lebensalltag mit seinen Anforderungen wird unterstützt und die in der Klinik erworbenen Bewältigungsstrategien können im Alltag erprobt werden. Die Weiterbehandlung dauert in der Regel 6 Monate und umfasst 40 Therapieeinheiten in Einzel- und Gruppensitzungen. Angehörige werden, soweit es möglich und hilfreich ist, mit einbezogen.

Kombinationsbehandlung „Kombi Nord“

Diese Behandlungsform ist geeignet für suchtkranke Menschen, bei denen neben einer intensiven stationären Behandlung auch eine längerfristige ambulante Behandlung sinnvoll ist. Sie umfasst eine Gesamtbehandlungsdauer von 12 Monaten, die die Gestaltung von stationären,

ganztäglich ambulanten und rein ambulanten Therapiemöglichkeiten in Form von Modulen unter der Gewährleistung eines möglichst wohnortnahen Gesamtangebots ermöglicht. Die einzelnen Module können so geschaltet werden, dass auf die individuellen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Betroffenen eingegangen wird und somit ein größtmöglicher Effekt bei der Erreichung der Rehabilitationsziele erzielt werden kann.

Begonnen wird meist mit einem stationären oder ganztäglich ambulanten Modul von 8-12 Wochen. Gegen Ende dieser ersten Phase werden die Betroffenen bereits in das ambulante Modul über die Teilnahme an der Gruppentherapie eingebunden, um den Übergang in die nächste Phase zu erleichtern. Das ambulante Modul umfasst bis zu 80 Therapieeinheiten, welche in Einzel- und Gruppensitzungen durchgeführt werden.

Auch Angehörige können in die Kombinationsbehandlung mit einbezogen werden.

Im Berichtszeitraum 2020 arbeitete die Fachstelle im Kombi-Nord Modell mit folgenden Kliniken zusammen:

- Fachklinik Erlengrund, Salzgitter-Ringelheim (Alkohol und Medikamente)
- Fachklinik Open, Göttingen (illegale Drogen)
- Tagesklinik Northeim (Alkohol und Medikamente)

Ambulante Rehabilitation im Berichtszeitraum 2020

Die Corona Pandemie hat die „normale“ Durchführung der ambulanten Behandlungsformen beeinträchtigt. Mit dem Lockdown im März wurden die Gruppengespräche ausgesetzt und die Einzelgespräche auf rein telefonische Beratungseinheiten umgestellt. Neuaufnahmen wurden verschoben, Beendigungen der Behandlung erfolgten ohne die üblichen Abschiedsrituale (z.B. Gruppenfeedback) oder mit organisatorischen Hürden, weil alles telefonisch abgewickelt werden musste. Für viele Patienten*innen stellte die Einstellung der Gruppentreffen einen großen Verlust dar. Das telefonische Einzelgespräch war für die meisten Rehabilitanden*innen zunächst gewöhnungsbedürftig, wurde jedoch überwiegend sehr zuverlässig und ernsthaft angenommen.

Als die **FSP** ab Mitte Juni mit der Durchführung der Rehabilitation wieder zur Normalität zurückkehrte (persönliche Therapiegespräche, Wiedereinführung der Gruppentherapie), zeichnete sich bereits ab, dass die **FSP** neues Fachpersonal für die Fortführung der Rehabilitation benötigte.

Trotz längerer und intensiver Suche war es nicht gelungen, die erforderliche Stelle eines/einer Psychologen*in zu besetzen. Zudem konnte die ambulante Rehabilitation seit langem nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden. Andere Lösungsmöglichkeiten, um das Angebot für die Betroffenen zu erhalten, sind verhandelt worden, stellten sich jedoch als nicht rea-

lisierbar heraus. Die genannten Aspekte haben den Träger der Fachstelle schließlich zu der Entscheidung veranlasst, das Angebot der ambulanten Rehabilitation Sucht zum 01.09.2020 einzustellen.

Insgesamt 32 Jahre hat die Fachstelle die ambulante Rehabilitation angeboten und durchgeführt. Mitarbeiter*innen haben sich fortgebildet und die erforderlichen Qualifikationen erworben. Das von den Kostenträgern geforderte Fachpersonal (Arzt/Ärztin, Psycholog*in) wurde bereitgestellt. Viele Patient*innen wurden erfolgreich behandelt. Es wurden therapeutisch Prozesse in Gang gebracht, Entwicklungen begleitet und miterlebt, Krisen und Rückfälle aufgefangen bzw. durchgearbeitet, diverse Abbrüche mussten hingenommen und auch disziplinarische Entlassungen ausgesprochen werden. Der größte Teil der ambulanten Behandlungen wurde aber erfolgreich abgeschlossen. Zu vielen „Ehemaligen“ besteht noch Kontakt, davon sind mehrere Personen in den Selbsthilfegruppen angedockt, die sich unter der Federführung der Fachstelle treffen.

Therapiebeantragungen und Therapievorbereitung gehören nach wie vor zu den originären Aufgaben der Fachstelle, genauso wie die Nachbehandlung nach einer Rehabilitation. Um Patient*innen, die sich in eine stationäre oder ganztägig stationäre Rehabilitation begeben wollen und für die eine Indikation für diese Behandlung besteht, kümmert sich die Fachstelle, in dem sie den Kostenantrag stellt sowie die Vermittlung in eine geeignete Einrichtung unternimmt. Für Patient*innen, die eine stationäre oder eine ganztägig stationäre Rehabilitation durchgeführt haben, bieten wir im Rahmen der Nachbehandlung weiterhin die ambulante Nachsorge Sucht an.

Die Nachsorgebehandlung

Die Nachsorge bildet den Abschluss einer Gesamtbehandlung (Nachsorge nach stationärer, teilstationärer Rehabilitation Sucht oder Kombinationsbehandlung). Sie ist angezeigt für den Personenkreis, deren Abstinenzkompetenz noch nicht ausreichend stabil ist und für den die Gefahr besteht, durch die Konfrontation mit der Alltagswelt wieder rückfällig zu werden. Die Nachsorge dauert 6 Monate und umfasst 20 Therapieeinheiten in Einzel- oder Gruppensitzungen. Die Behandlung wird aus der stationären Therapie heraus beantragt.

Das übergeordnete Ziel in der Nachsorge ist die Erhaltung und Stabilisierung der Abstinenz. Schwerpunktmäßig werden dazu angemessene Konfliktlösungsstrategien bei drohenden oder aktiven Krisen erarbeitet. So wird die Förderung von Eigenaktivität unterstützt und der Aufbau eines suchtmittelfreien Freundes- und Bekanntenkreises zur Stabilisierung angeregt. Im Anschluss an die Nachsorge kann eine Überleitung in die Selbsthilfe erfolgen.

Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen in der Suchtarbeit stellen einen wesentlichen und eigenständigen Bestandteil der Hilfen für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen und ihren Angehörigen dar. Die Arbeit in den Suchtselbsthilfegruppen basiert auf den Prinzipien der Betroffenheit der Beteiligten, der Verschwiegenheit, der Freiwilligkeit, der Anonymität (z.B. in der anonymen Selbsthilfebewegung) und der Gleichheit. Kernelemente der Selbsthilfegruppenarbeit sind Gesprächs- und Freizeitangebote, z.T. auch mit Angehörigen. Befragungen haben ergeben, dass der regelmäßige Besuch einer Selbsthilfegruppe im ersten Jahr nach einer Entwöhnungsbehandlung das Risiko eines Rückfalls deutlich minimiert bzw. dazu verhilft, nach einem Rückfall schneller zur Abstinenz zurückzukehren.

Die **FSP** arbeitet daher seit Jahren mit bestehenden Selbsthilfegruppen im Landkreis (Blaues Kreuz, Freundeskreis e.V., Anonyme Alkoholiker) zusammen und sie unterstützt die Bildung neuer Selbsthilfegruppen. Das Fachgespräch mit Austausch über die aktuelle Suchtselbsthilfesituation im Altkreis Osterode, zu dem die Fachstelle alle zwei Jahre die im Landkreis ansässigen Suchtselbsthilfegruppe einlädt, konnte wegen der Corona Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden.

Unter der Federführung der **FSP** sind 4 Selbsthilfegruppen für ehemals alkohol- und drogen- sowie medikamenten- und spielabhängige Personen im Altkreis Osterode tätig, die sich unter normalen Umständen wöchentlich oder 14 täglich in den Räumen des diakonischen Werkes in Herzberg oder in Osterode treffen. Je nach Gruppengröße werden die Versammlungen von einem oder zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet. Die Freundeskreisgruppen arbeiten weitgehend selbstständig. Es gibt eine regelmäßige Besprechung mit der Möglichkeit zur Supervision, die den Gruppenleiter*innen von therapeutischen Mitarbeiter*innen der Fachstelle angeboten wird.

Im Berichtszeitraum 2020 haben die Freundeskreisgruppen der **FSP** wegen der Corona Pandemie fast 5 Monate auf die Gruppentreffen verzichten müssen. In den zwei Lockdowns im Frühjahr und Spätherbst durften die Betroffenen sich nicht mehr treffen. Die Kernstücke der Selbsthilfe, Kontakt, Austausch und gemeinsame Unternehmungen, konnten nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Die Gruppensprecher*innen sind dazu übergegangen die Kontakte zu den Gruppenmitgliedern über Telefon, Whatsapp oder andere Medien herzustellen, auch die Teilnehmer*innen haben sich auf diese Weise untereinander ausgetauscht. Erfreulicherweise sind alle Mitglieder während der Corona Zeit „bei der Stange“ geblieben und selbst Krisensituationen sind in einem normalen Rahmen geblieben und konnten durch und mit der Gruppe bewältigt werden.

Wir betrauern unseren langjährigen und sehr engagierten Gruppensprecher Herr Cloppenburg, der im November 2020 unerwartet verstorben ist. Herr Cloppenburg war für viele Gruppenmitglieder ein großes Vorbild und wurde als ein sehr gradliniger und unterstützender Mensch wahrgenommen. Er konnte begleiten, aber auch konfrontieren und hat die Fallen und Tücken einer Suchterkrankung sehr ernst genommen. Herr Cloppenburg wird ein großer Verlust für die Selbsthilfegruppe und die Fachstelle bleiben.

10 Kooperation und Vernetzung

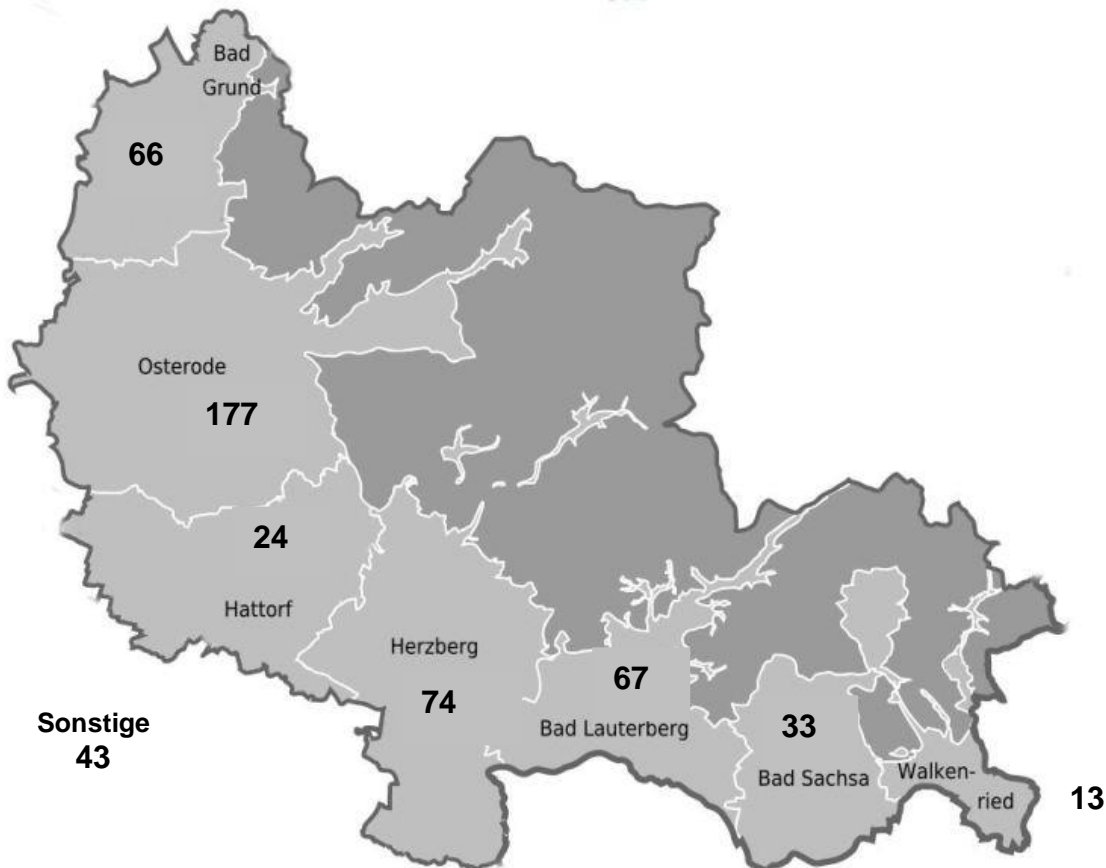
Die **FSP** ist auf Kreis-, Landes- und Bundesebene, regional und überregional, direkt und indirekt mit diversen Institutionen vernetzt. Regional bezieht sich im Wesentlichen auf die Region Osterode in einigen angrenzenden Bereichen auch auf die Stadt und den Landkreis Göttingen.

Die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung zeigt sich in der steigenden Zahl der Arbeitskreise unter Beteiligung der **FSP**. Insbesondere durch die Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode hat sich der Bereich der Kooperation und Vernetzung noch einmal ausgeweitet, weil es für einige Fachbereiche sowohl regionale wie auch überregionale Arbeitskreise gibt.

Überregionale Kooperation	Regionale Kooperation
<p>DHS Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen</p> <p>BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung</p> <p>GVS Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe</p> <p>DRV Deutsche Rentenversicherung Bund</p> <p>DRV Deutsche Rentenversicherung Braunschweig Hannover</p> <p>NLS Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen</p> <p>HaLT in Niedersachsen</p> <p>LJS Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen</p> <p>MFAS Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales</p> <p>DW Diakonisches Werk Hannover</p> <p>ELAS Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe</p> <p>KVN Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen</p> <p>TÜV Nord</p> <p>QV Qualitätsverbund Suchthilfe der Diakonie</p> <p>Asklepios Fachklinikum Göttingen</p> <p>UMG Universitätsmedizin Göttingen</p> <p>Lukas-Werk Gesundheitsdienste gGmbH</p> <p>Therapiezentrum OPEN Göttingen</p> <p>Diakoniekrankenhaus Elbingerode</p> <p>Klinik am Kronsberg</p>	<p>AJSD Ambulanter Justizsozialdienst</p> <p>Arztpraxen</p> <p>Job Center</p> <p>Agenturen für Arbeit</p> <p>Betriebe</p> <p>Krankenkassen</p> <p>HELIOS Klinik Herzberg/Osterode GmbH</p> <p>Erziehungsberatung</p> <p>Schuldnerberatung</p> <p>Jugendamt/ -pflege</p> <p>Amts- und Familiengerichte</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>Sozialpsychiatrischer Verbund</p> <p>Straßenverkehrsamt</p> <p>Polizei</p> <p>Kirchengemeinden</p> <p>Kirchenkreissozialarbeit</p> <p>Vereine</p> <p>Selbsthilfegruppen</p> <p>Präventionsräte</p> <p>Allgemeine- und Berufsbildende Schulen</p> <p>Krankenpflegeschule</p> <p>Harz-Weser-Werke</p> <p>Ambulante Betreuungsdienste</p> <p>Sozialtherapeutische Einrichtungen</p>

11 Weitere statistische Angaben

Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über den Wohnort (gegliedert nach Städten und Samtgemeinden) der betreuten Personen:



Wohnorte aller betreuten Personen (n = 497)

Wir unterscheiden in der Erfassung im Jahresbericht zwischen „Klient*innen“ und „Betroffenen“. Die Klient*innen umfassen alle betreuten und beratenen Personen, also neben den Betroffenen auch Angehörige, Freund*innen, Kolleg*innen etc.. Mit „Betroffenen“ sind ausschließlich Personen mit einer eigenen Suchterkrankung bzw. -gefährdung gemeint. Unter „Sonstige“ sind Einwohner*innen aus den über den Altkreis hinaus gehenden Kirchenkreisen (z.B. aus Duderstadt oder Clausthal-Zellerfeld) zusammengefasst.

Finanzierung im Jahr 2020

Die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention wird durch die Ev.-luth. Landeskirche Hannover, den Landkreis Göttingen, das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, den Kirchenkreis Harzer Land, durch die Renten- und Krankenversicherungsträger sowie durch Eigenmittel finanziert.

JUGENDFILMTAGE

Nikotin und Alkohol
Alltagsdrogen im Visier



Szenen von den JugendFilmTagen am 12. und 13. Februar 2020

